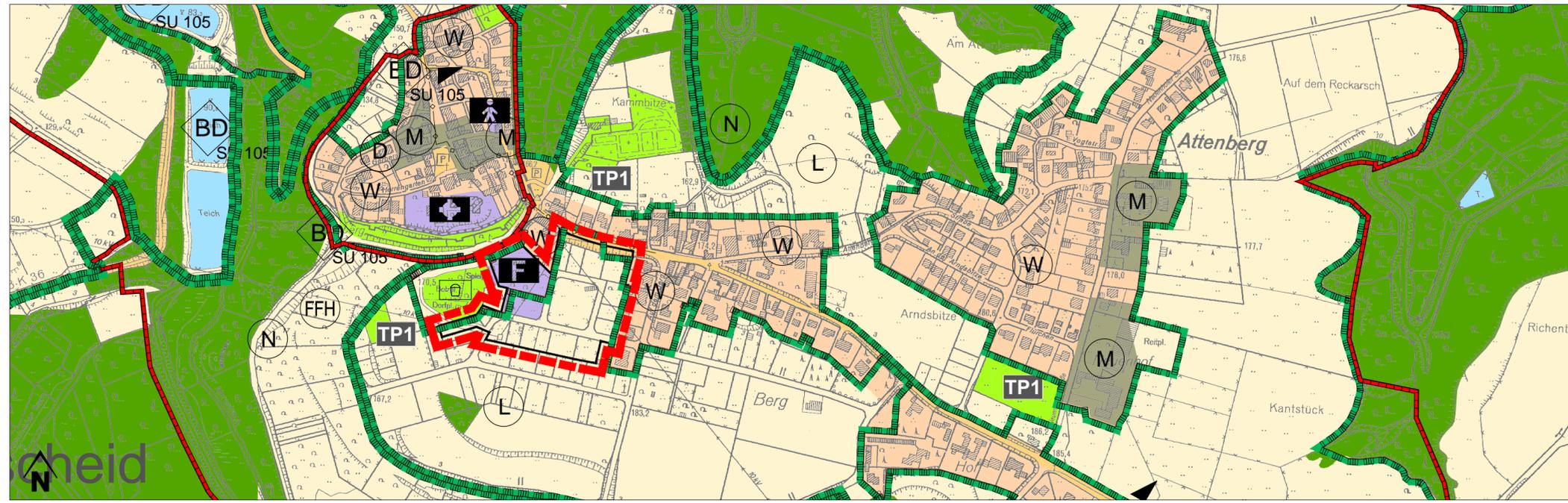
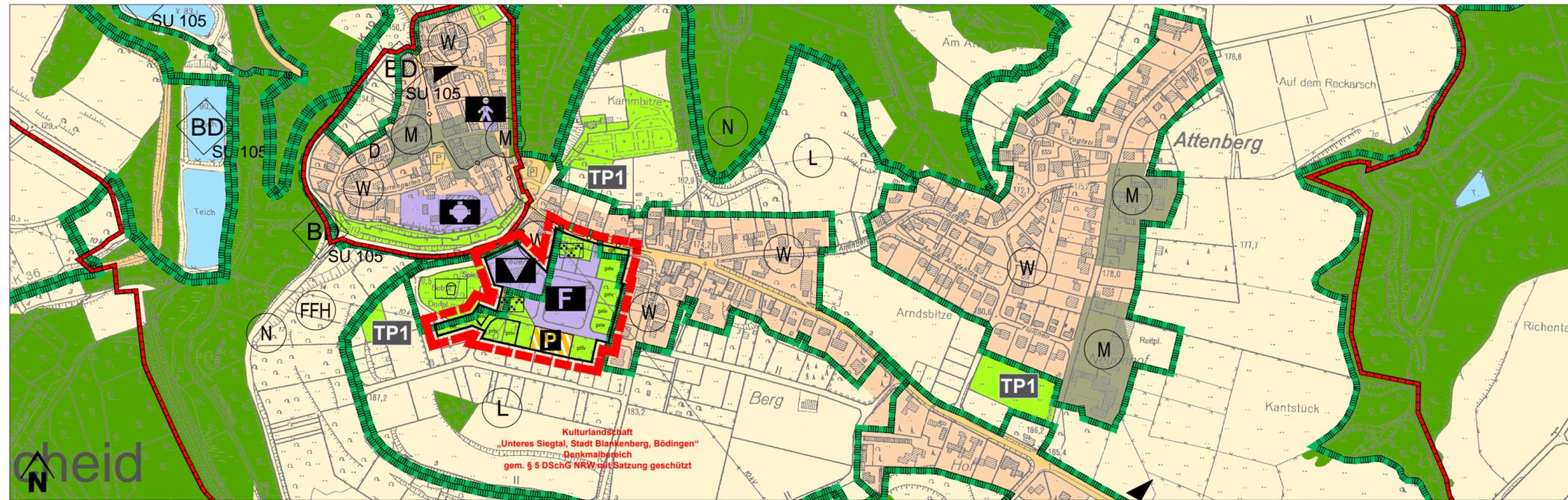


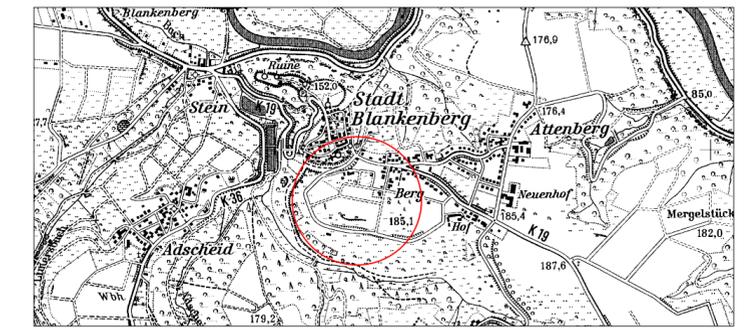
## Bisherige Darstellung:



## Geänderte Darstellung:



## Übersicht TK25



## Planzeichenerklärung

Vor Änderung wirksame Ausweisung (Bisherige Darstellung)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Feuerwehr
- Straßenverkehrsflächen, sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Landschaftsschutzgebiet
- Denkmalbereich gem. § 5 DSchG NRW mit Satzung geschützt (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Grenzen des Geltungsbereiches der Änderung

Ausweisung gem. Änderung (Geänderte Darstellung)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Feuerwehr
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Grünflächen
- Parkanlage
- Private Grünfläche
- Verkehrsflächen Besonderer Zweckbestimmung: Überlaufparkplatz
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Landschaftsschutzgebiet
- Denkmalbereich gem. § 5 DSchG NRW mit Satzung geschützt (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Grenzen des Geltungsbereiches der Änderung

Hinweis: Darstellung der Grundlage der DGKS mit Genehmigung des Katasteramtes des R-S-K, Kontroll-Nr. SU2000909

Rechtsgrundlagen zur FNP - Änderung	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	GENEHMIGUNG
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147)</li> <li>• Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)</li> <li>• Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)</li> <li>• Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.06.2021 (BGBl. I S. 3908)</li> <li>• Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 668/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV.NRW S. 916)</li> </ul>	<p>Der zuständige Fachausschuss hat am 19.03.2019 gem. § 2 (1) BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung die Aufstellung der 2. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 05.04.2019 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Hennef, den 06.10.2021</p> <p style="text-align: right;">Der Bürgermeister</p>	<p>Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 04.04.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung und zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltschutzprüfung gem. § 2 (4) BauGB gegeben.</p> <p>Hennef, den 06.10.2021</p> <p style="text-align: right;">Der Bürgermeister</p>	<p>Der Entwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom 09.12.2019 bis 09.01.2020 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB wurden am 29.11.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 05.12.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.</p> <p>Hennef, den 06.10.2021</p> <p style="text-align: right;">Der Bürgermeister</p>	<p>Der Entwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom ..... bis ..... zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.</p> <p>Hennef, den .....</p> <p style="text-align: right;">Der Bürgermeister</p>	<p>Die 2. Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 (1) BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung mit Verfügung vom ..... genehmigt.</p> <p>Köln, den .....</p> <p style="text-align: right;">i.A. .... Bezirksregierung</p>
	<p>BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT</p> <p>Die Beteiligung der Bürger am Vorentwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 (1) BauGB wurde am 05.04.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Der Vorentwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 3 (1) BauGB vom 08.04.2019 bis 23.04.2019 der Öffentlichkeit vorgestellt.</p> <p>Hennef, den 06.10.2021</p> <p style="text-align: right;">Der Bürgermeister</p>		<p>Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) hat am 04.10.2021 die 2. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.</p> <p>Hennef, den 06.10.2021</p> <p style="text-align: right;">Der Bürgermeister</p>	<p>Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan überein.</p> <p>Hennef, den .....</p> <p style="text-align: right;">Der Bürgermeister</p>	<p>BEKANNTMACHUNG</p> <p>Die Erteilung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme wurde gem. § 6 (5) BauGB am ..... öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 2. Flächennutzungsplanänderung wirksam.</p> <p>Hennef, den .....</p> <p style="text-align: right;">Der Bürgermeister</p>

**Hennef**  
DER BÜRGERMEISTER

## 2. Änderung Flächennutzungsplan Hennef (Sieg) - Stadt Blankenberg "Kultur- und Heimathaus / Feuerwehr"

M 1 : 5.000

---

Rechtsplan

Stand: 23.09.2021

---

Ausfertigung:  
Stadt Hennef (Sieg) - Amt für Stadtplanung und -entwicklung  
Planungsbüro Dittrich, Neustadt/Wied